

## **AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog**

### **Konzeption der Wohnstätte Hildesheim**

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Träger der Einrichtung**
- 3. Kostenträger, Rechtsgrundlage**
- 4. Standort, Größe, bauliche Struktur**
  - 4.1 Bahnhofsallee
  - 4.2 Lerchenkamp
  - 4.3 Immengarten
  - 4.4 Heiminterne Ergotherapie
  - 4.5 Personal/personelle Ausstattung
- 5. Aufnahme**
  - 5.1 Personenkreis
  - 5.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien
  - 5.3 Aufnahmeverfahren
    - 5.3.1 Erstkontakt
    - 5.3.2 Aufnahmegespräch
- 6. Leistungsangebote der Wohnstätte**
  - 6.1 Angebote und Hilfen im Bereich Wohnen
    - 6.1.1 Bahnhofsallee 13/14
    - 6.1.2 Lerchenkamp 50
    - 6.1.3 Immengarten 16
  - 6.2 Freizeit- und Bildungsangebote
  - 6.3 Leistungsangebot der heiminternen Tagesstruktur
    - 6.3.1 Hausküche
    - 6.3.2 Ergotherapie
    - 6.3.3 Haus- und Außenarbeitsgelegenheiten
    - 6.3.4 Wäscheversorgung
  - 6.4 Angebote und Hilfen zur Arbeitsintegration/beruflichen Rehabilitation
- 7. Angebote und Hilfen in der medizinischen Versorgung**
- 8. Heimbeirat/ Mitwirkung der Klientinnen und Klienten**
- 9. Beendigung der Maßnahme**
- 10. Kooperation im Sozialpsychiatrischen Verbund**

## **1 Vorbemerkung**

Seelisch behinderte Menschen haben ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und auf die dafür notwendigen individuellen Hilfen.

Ziel der Leistungen, die in der Wohnstätte der Arbeiterwohlfahrt erbracht werden, ist es, seelisch wesentlich behinderte Menschen zu befähigen, möglichst weitgehend und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Die Angebote sind auf die (Wieder-)Herstellung größtmöglicher Eigenkompetenz bei weitestgehend selbständiger Lebensführung ausgerichtet. Um diese Zielsetzung zu erreichen, bietet die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog differenzierte, individuelle Wohnformen und persönliche Hilfen.

Die Klientinnen und Klienten werden darin unterstützt,

- ! ihre persönlichen Fähigkeiten und Stärken zu entwickeln,
- ! die ihnen größtmögliche Eigenständigkeit in ihrer Lebensführung zu erlangen,
- ! Perspektiven für ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu erarbeiten und dieses im Rahmen der individuellen Möglichkeiten zu verwirklichen.

Die Wohnstätte der Arbeiterwohlfahrt ist als sogenannte „Besondere Wohnform“ Bestandteil des Gesamtangebots des Regionalverbundes Hildesheim der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog mit seinen weiteren ambulanten und teilstationären Hilfen.

AWO Trialog versteht sich als Baustein der komplementären Versorgungsangebote im Sozialpsychiatrischen Verbund Hildesheim.

## **2. Träger der Einrichtung**

Träger der Einrichtung ist die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog, Körtingsdorfer Weg 1, 30455 Hannover.

## **3. Kostenträger, Rechtsgrundlage**

In der Regel übernimmt das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als überörtlicher Leistungsträger die Kosten der Maßnahme und ist zugleich aufsichtführende Behörde. Die angebotenen Maßnahmen erfolgen gemäß §§ 76, 99, 102 Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX).

## **4. Standort, Größe, bauliche Struktur**

Die Wohnstätte der AWO Trialog gliedert sich dezentral in drei Standorte.

Die unterschiedlichen baulichen Strukturen entsprechen den jeweiligen Konzeptschwerpunkten. Zudem bestehen zwei Wohntrainingsgruppen mit jeweils zwei Plätzen (siehe separate Teilkonzeption).

#### **4.1 Bahnhofsallee 13/14, 31134 Hildesheim**

Die Wohngruppen in der Bahnhofsallee liegen im Stadtzentrum, in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone und dem Hauptbahnhof. In dem Wohn- und Geschäftsgebäude befinden sich vier Wohngruppen mit insgesamt 18 Plätzen.

In der Bahnhofsallee 13 und 14 befinden sich im 1. OG zwei Wohnungen für jeweils fünf Bewohnerinnen und Bewohner. Sie verfügen jeweils über eine Dachterrasse.

Eine weitere Wohngruppe für sechs Personen und das 2-er Appartement sind über den Hofeingang zu erreichen. Die Zimmer der 6er-Wohngemeinschaft verfügen teilweise über eine begehbare Loggia.

Die möblierten Einzelzimmer sind jeweils mit einem Bad und Fernsehanschlüssen ausgestattet. Alle Wohnungen verfügen über eine Gemeinschaftsküche.

Einzel verschließbare Kühl- und Lebensmittelfächer ermöglichen eine individuelle Selbstversorgung.

Im Erdgeschoss der Bahnhofsallee 13 befinden sich die Funktionsräume.

#### **4.2 Lerchenkamp 50, 31137 Hildesheim**

Die Wohnstätte im Lerchenkamp liegt am nördlichen Stadtrand von Hildesheim in einem großen Gartengelände. In der Nähe befinden sich Einkaufsmöglichkeiten und eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Einrichtung mit 13 Plätzen besteht aus einem Wohngebäude mit drei Wohnungen und einem Funktionsgebäude.

Jeweils sechs und einmal zwei Bewohnerinnen/Bewohner leben in Wohngruppen zusammen.

Alle Zimmer sind Einzelzimmer. Sie sind möbliert und mit Fernsehanschlüssen ausgestattet.

Die beiden 6er-Wohngemeinschaften verfügen jeweils über zwei Bäder und eine Wohnküche. Das 2er-Appartement ist mit einem Gemeinschaftsbad und einer Teeküche ausgestattet. Ein Zimmer dieses 2er-Appartementbereichs steht den Bewohnern aller Wohnstättenstandorte als Besucher- bzw. Krisenzimmer zur Verfügung.

Im Funktionsgebäude befinden sich eine große, modern ausgestattete Küche, ein Speise- und Gemeinschaftsraum, Büroräume sowie das Nachtbereitschaftszimmer.

Lagerräume in einem Nebengebäude und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ergänzen das Wohnangebot.

#### **4.3 Immengarten 16, 31141 Hildesheim**

Das Wohnhaus am Immengarten liegt nah zur Innenstadt Hildesheims.

Darüber hinaus bestehen eine direkte Anbindung an den ÖPNV und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nachbarschaft.

Das Haus verfügt über 24 Einzelappartements mit eigenem Bad und Küchenzeile.

Die Zimmer sind mit Balkonen ausgestattet. Im Erdgeschoss befinden sich ein Bistro und ein Servicebereich und im Kellergeschoss sind Hauswirtschaftsräume. Das Gebäude ist behindertengerecht, schwellenfrei und mit Fahrstuhl ausgestattet.

#### **4.4 Heiminterne Ergotherapie, Teichstraße 6, 31141 Hildesheim**

Die Räume der heiminternen Ergotherapie befinden sich im Sozialpsychiatrischen Zentrum von AWO Trialog in der Teichstraße 6.

Sie verfügt über mehrere Gruppenräume für spezielle Angebote, drei Werkräume, einen Computerraum, Räume für Gespräche und Medienarbeit, Sanitärräume, Ruheräume. Für die Mahlzeiten steht das Café des Hauses zur Verfügung.

Das Mitarbeiterbüro ist im Bürobereich des Hauses. Das Gebäude ist behindertengerecht, schwellenfrei und mit einem Fahrstuhl ausgestattet.

#### **4.5 Personal/ personelle Ausstattung**

Das Betreuungsteam setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsgruppen und Fachrichtungen zusammen. Dazu gehören insbesondere: Diplom-Sozialarbeiter/-pädagoginnen, examinierte Krankenschwestern/-pfleger, Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen, Ergotherapeutinnen/-therapeuten, Heilerziehungspflegehelferinnen/-helfer, Nachtbereitschaften, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsangestellte.

### **5. Aufnahme**

#### **5.1 Personenkreis**

Aufgenommen werden volljährige Menschen mit einer wesentlich seelisch Behinderung nach § 53 Absatz 1 und 2 des Sozialgesetzbuch -Zwölftes Buch- (SGB XII) und dem § 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, die wegen einer Behinderung so beeinträchtigt sind, dass sie mindestens der vorübergehenden Betreuung in einer Besonderen Wohnform bedürfen.

#### **5.2 Aufnahme- und Ausschlusskriterien**

Unter Beachtung des Grundsatzes der orts- und familiennahen Versorgung werden vorrangig im Landkreis Hildesheim und in den angrenzenden Landkreisen wohnende Menschen aufgenommen.

Nicht aufgenommen werden Menschen die akut suizidgefährdet sind oder bei denen eine Suchtkrankheit im Vordergrund steht.

### **5.3 Aufnahmeverfahren**

Zuständig für die Bewilligung der Hilfen ist der jeweilige Kostenträger. Dieser führt nach der Beantragung einer Eingliederungsmaßnahme in der Regel eine Hilfeplankonferenz durch, an welcher die Antragstellerin/der Antragsteller, ggf. seine rechtliche Betreuung und ein Vertreter vom Kostenträger teilnehmen.

#### **5.3.1 Erstkontakt zur Einrichtung**

Ein unverbindliches Informationsgespräch über die Angebote der Wohnstätte und die Voraussetzungen einer Aufnahme ist nach vorheriger Terminabsprache jederzeit möglich.

#### **5.3.2 Aufnahmegespräch**

Bei Interesse an einer Aufnahme in der Wohnstätte wird ein Aufnahmegespräch vereinbart, welches dem gegenseitigen Kennenlernen dient. An diesem Gespräch nehmen in der Regel die Interessentin bzw. der Interessent, ggf. sein rechtlicher Betreuer und eine Person seines Vertrauens sowie zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus der Wohnstätte teil. Hier erhält die Interessentin/der Interessent die Möglichkeit, sich vorzustellen, seine aktuelle Situation und seinen Hilfebedarf zu schildern sowie seine Ziele und Wünsche darzustellen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden erste Hilfen und Maßnahmen der Eingliederungshilfe geplant und eine - zumindest vorläufige - Einstufung nach dem Schlichthorster Modell vorgenommen. Der bzw. die Anfragende erhält innerhalb von 10 Tagen eine grundsätzliche Aufnahmezu- oder -absage von dem zuständigen Mitarbeiter. Ein möglicher Aufnahmetermin wird mitgeteilt, sobald dieser absehbar ist.

## **6. Leistungsangebote der Wohnstätte**

Ziel der Leistungen in der Wohnstätte ist es, Menschen mit seelischen Behinderungen zu befähigen, möglichst weitgehend und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Die Angebote sind auf die (Wieder-)Herstellung größtmöglicher Eigenkompetenz bei weitgehend selbständiger Lebensführung ausgerichtet.

### **6.1 Angebote und Hilfen im Bereich Wohnen**

Jeder Mensch hat auf dem Hintergrund seiner persönlichen Biographie individuelle Fähigkeiten, aber auch Einschränkungen bei der Gestaltung seines Wohnumfeldes. In der Wohnstätte wird deshalb ein differenziertes Wohn-Betreuungsangebot für unterschiedliche Fähigkeiten und Hilfebedarfe vorgehalten. Dazu gehören:

### **6.1.1 Bahnhofsallee 13/14**

In den Wohnungen leben zwei, fünf bzw. sechs Bewohnerinnen und Bewohner. Die Wohnungen sind so eingerichtet, dass Möglichkeiten für die individuelle Ausgestaltung des Lebensraums bestehen. Die Küchen bieten neben der Möglichkeit zum gemeinsamen Kochen auch die Möglichkeit der individuellen Selbstversorgung. Bezugsmitarbeiterinnen/Bezugsmitarbeiter sind für die organisatorischen Abläufe innerhalb der Wohnungen verantwortlich und stehen für direkte Hilfen und als Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

In den wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächen werden alle relevanten Fragen des Zusammenlebens besprochen.

Ziel der Angebote ist die möglichst weitgehende Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich. Dazu angebotene Hilfen sind u. a.:

- ! Motivation, Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung der eigenen Person,
- ! bei der Gestaltung des persönlichen Wohnumfelds,
- ! bei der Planung und Durchführung von Einkäufen,
- ! bei der Zubereitung der Mahlzeiten und dem Umgang mit Haushaltsgeräten,
- ! bei der Zimmerreinigung und der Wäschepflege,
- ! im Umgang und der Verwaltung der eigenen Finanzen, z. B. bei der Einteilung des Verpflegungsgeldes und des Barbetrages,
- ! zur Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur,
- ! zur Teilnahme an der Tagesstruktur,
- ! beim Training angemessener Verhaltensweisen und
- ! bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft.

Zur Sicherstellung eines allgemein verbindlichen Standards erfolgt werktäglich die Reinigung der allgemeinen Grundflächen, einmal wöchentlich die Reinigung des persönlichen/individuellen Bades sowie zwei Mal wöchentlich die Reinigung des Treppenhauses durch eine Hauswirtschaftskraft. Im Rahmen der Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden alle sonstigen Reinigungsaufgaben von den Bewohnerinnen/Bewohnern übernommen. Hierbei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung. Die Bettwäsche und die Handtücher werden auf Wunsch durch die Einrichtung gestellt.

### **6.1.2 Lerchenkamp 50**

Im Lerchenkamp leben insgesamt 13 Bewohnerinnen und Bewohner in drei Wohnungen. Das Konzept dieses Wohnangebotes richtet sich an Menschen mit einem höheren Hilfebedarf in allen lebenspraktischen Bereichen. Das Wohnen und die Tagesstruktur erfolgen in

der Regel auf dem Gelände der Wohnstätte. Die Wohnungen verfügen neben den Einzelzimmern jeweils über eine gemeinsame Wohnküche. Hier besteht im Rahmen des persönlichen Wohnumfelds die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Die Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich erfolgt im Rahmen der Tagesstrukturierung mit intensiver Unterstützung in der Hausküche der Wohnstätte. Bezugsmitarbeiterinnen/ Bezugsmitarbeiter sind für die organisatorischen Abläufe innerhalb der Wohnungen verantwortlich und stehen für direkte Hilfen und als Ansprechpartner für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung. Im Rahmen einer wöchentlich stattfindenden Bewohnerversammlung werden Fragen des Zusammenlebens thematisiert sowie die Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs geplant.

Zur Erhaltung und Förderung weitgehender Selbständigkeit werden individuelle Hilfen angeboten. Sie umfassen:

- ! Motivation, Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung der eigenen Person
- ! Hilfen bei der Gestaltung des persönlichen Wohnumfelds,
- ! bei der Planung und Durchführung von Einkäufen,
- ! bei der Zubereitung der Mahlzeiten und dem Umgang mit Haushaltsgeräten,
- ! bei der Zimmerreinigung und der Wäschepflege,
- ! im Umgang und bei der Verwaltung der eigenen Finanzen, z. B. bei der Einteilung des Verpflegungsgeldes und des Barbetrages,
- ! Hilfen zur Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur,
- ! zur Teilnahme an der Tagesstruktur,
- ! beim Training angemessener Verhaltensweisen und
- ! bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft.

Zur Sicherstellung eines allgemein verbindlichen Standards erfolgt werktäglich die Reinigung der allgemeinen Grundflächen und der Bäder durch eine Hauswirtschaftskraft.

Im Rahmen der Förderung zum Erhalt der Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden alle sonstigen Reinigungsaufgaben von den Klientinnen und Klienten übernommen. Hierbei erhalten sie bei Bedarf die notwendige Unterstützung. Die Bettwäsche und die Handtücher werden auf Wunsch durch die Einrichtung gestellt.

### **6.1.3 Immengarten 16**

Das Konzept des Appartementhauses am Immengarten wendet sich an Menschen, die trotz einer wesentlichen Behinderung durch ihre psychische Erkrankung über ein hohes Maß an Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich verfügen. Hier bieten 24 Apartments den Raum für eine weitgehend individuelle und selbständige Lebensgestaltung. Das Angebot ist

auf eine Selbstversorgung ausgerichtet und bietet mit seiner stadtnahen Lage und den in direkter Nachbarschaft befindlichen Einkaufsmöglichkeiten sehr gute Voraussetzungen dafür. Ziel der Angebote ist die möglichst weitgehende Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich. Dazu angebotene Hilfen sind u. a.:

- ! Motivation, Anleitung und Unterstützung bei der Versorgung der eigenen Person,
- ! bei der Gestaltung des persönlichen Wohnumfelds,
- ! bei der Planung und Durchführung von Einkäufen,
- ! bei der Zubereitung der Mahlzeiten und dem Umgang mit Haushaltsgeräten,
- ! bei der Zimmerreinigung und der Wäschepflege,
- ! im Umgang und der Verwaltung der eigenen Finanzen, z. B. bei der Einteilung des Verpflegungsgeldes und des Barbetrages,
- ! zur Entwicklung einer individuellen Tagesstruktur,
- ! zur Teilnahme an der Tagesstruktur,
- ! beim Training angemessener Verhaltensweisen und
- ! bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft.

Zur Sicherstellung eines allgemein verbindlichen Standards erfolgt werktäglich die Reinigung der allgemeinen Grundflächen sowie zwei Mal wöchentlich die Reinigung des Treppenhauses durch eine Hauswirtschaftskraft. Im Rahmen der Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung werden alle sonstigen Reinigungsaufgaben von den Klientinnen und Klienten übernommen. Hierbei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung.

Die Bettwäsche und die Handtücher werden auf Wunsch durch die Einrichtung gestellt.

## **6.2 Leistungsangebot der heiminternen Tagesstruktur**

6.2.1 Hausküche im Lerchenkamp

6.2.2 Ergotherapie

6.2.3 Haus- und Außenarbeitsgelegenheiten

6.2.4 Wäscheversorgung im Lerchenkamp

## **6.3 Angebote und Hilfen zur Arbeitsintegration/ beruflichen Rehabilitation**

Wird die berufliche Wiedereingliederung oder Rehabilitation im Rahmen der Hilfeplanung als Ziel formuliert, erhalten die Klientinnen/Klienten sozialpädagogische Unterstützung bei der Umsetzung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung oder anderen Trägern für die beruflichen Reha-Maßnahmen.

In enger Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Dienstleistung und Produktion, einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Trägerschaft der Arbei-



terwohlfahrt, bestehen in Hildesheim auch unterschiedliche Möglichkeiten für einen Arbeitsplatz in einem geschützten Arbeitsbereich.

#### **6.4 Freizeit- und Bildungsangebote**

Ziel der Hilfen und Angebote im Freizeitbereich ist es, die Klientinnen und Klienten im Rahmen ihrer Selbstverantwortung bei der Entwicklung eigener Freizeitgestaltung zu unterstützen. Eigeninitiativen der Klientinnen und Klienten werden unterstützt, besonderen Stellenwert haben dabei Angebote außerhalb der Einrichtung. Die Angebote der Einrichtung sollen die Klienten bei diesem Prozess unterstützen und finden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung statt.

Es gibt jahreszeitliche Feste, Ausflüge, regelmäßige Bildungsangebote und kulturelle Freizeit- und Gruppenangebote sowie das Café Trialog.

### **7. Angebote und Hilfen in der medizinischen Versorgung**

Grundsätzlich besteht für alle Klientinnen und Klienten die freie Arztwahl. Die Behandlung wird durch niedergelassene Haus- und Fachärzte durchgeführt.

Ziel der Hilfen ist:

- ! Die Förderung der Auseinandersetzung mit der eigenen Erkrankung und des Umgangs mit ihren Auswirkungen.
- ! Der eigenverantwortliche Umgang mit Medikamenten.
- ! Die weitgehend selbständige Wahrnehmung von Behandlungsmöglichkeiten.

Dazu wird eine Unterstützung bei der Terminvereinbarung bei Ärzten/ Therapeuten und die Begleitung zu Terminen angeboten. Gegebenenfalls notwendige Hilfen bei der medikamentösen Behandlung werden individuell besprochen und vereinbart und erfolgen in enger Kooperation mit den behandelnden Ärzten.

### **8. Heimbeirat/ Mitwirkung der Klientinnen und Klienten**

Die Interessenvertretung der Klientinnen und Klienten und ihre Mitwirkung werden u. a. durch den Heimbeirat realisiert. Die Organisation des Heimbeirats und die Zusammenarbeit mit der Heimleitung regeln sich nach der Heimmitwirkungsverordnung des Heimgesetzes. Die Arbeit des Heimbeirats wird durch die Einrichtung aktiv unterstützt.

### **9. Beendigung der Eingliederungsmaßnahme**

Die Beendigung der Eingliederungsmaßnahme regelt sich nach den Vereinbarungen im Heimvertrag und den rechtlichen Regelungen des Heimgesetzes.

Die Klientinnen/Klienten werden durch die Wohnstätte aktiv unterstützt, wenn sie sich selbstständigen.

#### **10. Kooperation im Sozialpsychiatrischen Verbund**

Die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH -Trialog versteht sich als Bestandteil des Sozialpsychiatrischen Verbunds in Hildesheim und arbeitet aktiv im Verbund mit.

Der Ausbau und die Vernetzung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung wird unterstützt.

Hildesheim, 08.07.2020